

(19)



(11)

EP 2 439 361 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.04.2012 Patentblatt 2012/15

(51) Int Cl.:
E05B 65/10 (2006.01) **E05B 59/00** (2006.01)
E05C 9/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11000299.5**

(22) Anmeldetag: **15.01.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **El Hatri, Ralf**
42549 Velbert (DE)
• **Puley, Jan Dirk**
42553 Velbert (DE)

(30) Priorität: **05.10.2010 DE 202010013874 U**

(74) Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring**
Intellectual Property
Am Seestern 8
40547 Düsseldorf (DE)

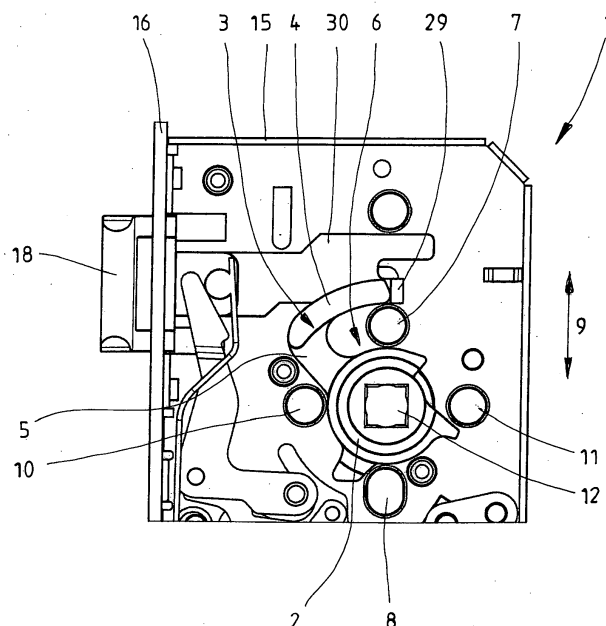
(71) Anmelder: **EVVA Sicherheitsschlösser GmbH**
42551 Velbert (DE)

(54) **Schlosseinrichtung für insbesondere Türen**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schlosseinrichtung für insbesondere Türen, mit einem vorzugsweise schließwerkbetätigbaren Schloss (1) und einer Panikstange, wobei das Schloss (1) mittels der Panikstange betätigbar ausgebildet ist. Um eine Schlosseinrichtung zu schaffen, die eine vereinfachte Montage bzw. Demon-

tage ermöglicht, insbesondere mit Blick auf eine Anordnung der Panikstangen, wird mit der Erfindung vorgeschlagen, eine Schließeinrichtung der eingangs genannten Art, die sich auszeichnet durch einen schlossseitigen Nusshebel (3) zur insbesondere Fallenbetätigung, der zur Aufnahme einer Rosettenbefestigung schlossnussseitig eine Aussparung (6) aufweist.

Fig. 1



EP 2 439 361 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schlosseinrichtung für insbesondere Türen, mit einem vorzugsweise schließwerkbetätigbaren Schloss und einer Panikstange, wobei das Schloss mittels der Panikstange betätigbar ausgebildet ist.

[0002] Schlösser für Türen im Allgemeinen sowie solche im Speziellen, die stangenbetätigbar ausgebildet sind, sind aus dem Stand der Technik an sich gut bekannt, weshalb es eines gesonderten druckschriftlichen Nachweises an dieser Stelle nicht bedarf.

[0003] Das Schloss der Schlosseinrichtung ist in aller Regel schließwerkbetätigbar ausgebildet. Typischerweise kommt in diesem Zusammenhang ein Profilzylinder zum Einsatz. Die Panikstangen sind türinnenseitig an derselben verschwenkbar angeordnet. Eine Betätigung der Panikstangen führt in an sich bekannter Weise zur Schlossentriegelung, so dass ein Öffnen der Tür gestattet ist. Für eine bestimmungsgemäß solide Befestigung der Panikstangen kommen auf der Außenseite der Tür angeordnete Türrosetten zum Einsatz. Diese Türrosetten werden jeweils endseitig mit der Panikstange verschraubt, zu welchem Zweck die Tür über Durchgangslöcher verfügt, durch die hindurch Befestigungsschrauben geführt sind, deren Länge sich nach der Türblattstärke richtet.

[0004] Obgleich sich vorbekannte Schlosseinrichtungen im alltäglichen Praxiseinsatz bewährt haben, besteht Verbesserungsbedarf, insbesondere mit Blick auf eine vereinfachte Montage insbesondere der Panikstangen.

[0005] Es ist deshalb die Aufgabe der Erfindung, eine Schlosseinrichtung der eingangs genannten Art dahingehend weiterzuentwickeln, dass eine vereinfachte Montage bzw. Demontage ermöglicht ist, insbesondere mit Blick auf eine Anordnung der Panikstangen.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe wird mit der Erfindung eine Schlosseinrichtung der eingangs genannten Art vorgeschlagen, die sich auszeichnet durch einen schlossseitigen Nusshebel zur insbesondere Fallenbetätigung, der zur Aufnahme einer Rosettenbefestigung schlossnussseitig eine Aussparung aufweist.

[0007] Bei aus dem Stand der Technik bekannten Schlosseinrichtungen erfolgt eine Verschraubung einer Panikstangen mit den zugehörigen Rosetten in waagerechter Ausrichtung der Rosetten, wobei der Schraubenabstand in waagerechter Richtung standardgemäß 38 mm beträgt.

[0008] Da die Panikstange zur Türschlossseite aber nur einen maximalen Abstand von 14 mm aufweisen darf, um bei schmalen zweiflügeligen Türanordnungen mit geringem Dornmaß keine Zwängung bzw. Kollision zu erzeugen, ist eine Gegenverschraubung mit diesem standardgemäßen Schraubenabstand von 38 mm nicht immer möglich. In der Vergangenheit wurde dieses Problem bislang dadurch gelöst, dass Unterlegplatten eingesetzt wurden und/oder verschiedene Ausgestaltungen von Panikstangen zum Einsatz gekommen sind. Schluss-

sendlich konnten diese Lösungen aber nicht überzeugen, insbesondere auch deshalb nicht, weil sie mit zusätzlichem Montage- bzw. Demontageaufwand verbunden sind und im Übrigen visuell auch nicht ansprechend sind.

[0009] Die erfindungsgemäße Ausgestaltung schafft hier Abhilfe, denn sie ermöglicht eine Anbindung einer Panikstange an eine Rosette bei vertikaler Ausrichtung der Rosette, d.h. die zur Befestigung der Rosette an der Panikstange vorgesehenen Schrauben sind in Höhenrichtung, d.h. vertikal und nicht waagrecht ausgerichtet. Diese vertikale Ausrichtung wird aufgrund der erfindungsgemäßen Ausgestaltung erstmals möglich.

[0010] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Nusshebel des Schlosses eine Aussparung aufweist. Diese Ausgestaltung macht es möglich, für eine vertikale Anbindung einer Rosette an die Panikstange die dafür vorzusehenden Durchgangsbohrungen oberhalb bzw. unterhalb der Schlossnuss auszugestalten. Aufgrund der erfindungsgemäß vorgesehenen Ausnehmung im Nusshebel kann dieser bestimmungsgemäß kollisionsfrei mit Bezug auf die oberhalb der Schlossnuss ausgebildeten Durchgangsbohrung bzw. eine davon aufgenommene Befestigungsschraube verfahren werden. Insofern dient die erfindungsgemäß im Nusshebel vorgesehene Aussparung dazu, im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall die Rosettenbefestigung schlossnussseitig aufnehmen zu können.

[0011] Gemäß einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung ist der Nusshebel L-förmig ausgebildet und verfügt über zwei Hebelarme. Dabei ist der eine Hebelarm im Wesentlichen radial und der andere Hebelarm im Wesentlichen tangential verlaufend zur Schlossnuss ausgebildet. Der Nusshebel bildet insofern ein Haken-element aus, wobei der im Wesentlichen tangential verlaufend ausgebildete zweite Hebelarm um die in Höhenrichtung oberhalb der Schlossnuss ausgebildeten Rosettenbefestigung herum verfahren kann. Der radiale Abstand zwischen der Schlossnuss einerseits und dem tangential zur Schlossnuss verlaufenden Hebelarm andererseits wird dabei durch die Länge des ersten Hebelarms bestimmt, der radial verlaufend zur Schlossnuss ausgebildet ist.

[0012] Es sind gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung zwei Durchgangsbohrungen vorgesehen, die in Höhenrichtung des Schlosses übereinanderliegend ausgebildet sind, wobei die eine Durchgangsbohrung oberhalb und die andere Durchgangsbohrung unterhalb der Schlossnuss ausgebildet sind. Dabei beträgt der Abstand zwischen den beiden Durchgangsbohrungen 38 mm, womit das standardgemäße Maß eingehalten ist. Der Abstand zwischen einer Durchgangsbohrung und der Schlossnuss beträgt 19 mm. Die erfindungsgemäße Schlosseinrichtung gestattet damit die Verwendung von standardgemäß ausgebildeten Rosetten und/oder Panikstangenanschlüssen.

[0013] Im Unterschied zum Stand der Technik wird mit der erfindungsgemäßen Schlosseinrichtung eine Kon-

struktion vorgeschlagen, die um eine um 90° verdrehte Anordnung der Panikstangenrosetten ermöglicht. Anstelle der aus dem Stand der Technik bekannten waagerechten Ausrichtung der Rosetten ist mit der erfindungsgemäßen Ausgestaltung eine vertikale Ausrichtung der Rosetten möglich. Dies deshalb, weil die Nusshebelkonstruktion derart ausgebildet ist, dass die Ausbildung entsprechender Durchgangsbohrungen möglich ist. Dabei liegt die vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung insbesondere darin, dass unabhängig von der üblichen Dimensionierung der Tür- und/oder Schlosseinrichtung in jedem Fall eine Gegenverschraubung der Panikstangen mit den zugehörigen Rosetten möglich ist, wobei im Unterschied zum Stand der Technik Hilfsmaßnahmen, wie beispielsweise Unterplatten und/oder im Besonderen ausgestaltete Panikstangen vollends vermieden werden können. Damit erweist sich die erfindungsgemäße Schlosseinrichtung als sehr viel einfacher handhabbar, insbesondere zu Zwecken der Montage bzw. Demontage. Darüber hinaus wird Dank der erfindungsgemäßen Schlosseinrichtung das Anwendungsspektrum für standardgemäß ausgestaltete Panikdruckstangen erweitert.

[0014] Die Panikstange kann entweder als verschwenkbarer Panikstangengriff oder als verschiebbare Panikdruckstange ausgebildet sein. Die erfindungsgemäße Ausgestaltung ist im gleichen Maße sowohl für eine Panikstangengriffausgestaltung als auch für eine Panikdruckstangenausgestaltung anwendbar. Von entscheidender Bedeutung ist nach der Erfindung allein, dass für eine Gegenverschraubung der Panikstange, ob nun als Panikstangengriff oder als Panikdruckstange ausgestaltet, vertikal ausgerichtete Rosetten zum Einsatz kommen können.

[0015] Dabei besteht der Unterschied zwischen einem Panikstangengriff einerseits und einer Panikdruckstange andererseits in der konstruktiven Ausgestaltung hinsichtlich einer Panikauslösung, das heißt Betätigung des zugehörigen Schlosses. Eine Panikdruckstange ist - wie der Name schon sagt - als Druckstange ausgebildet, das heißt eine Betätigung derselben findet durch Drücken statt. Im Not- oder Panikfall bewirkt demnach eine Druckbeaufschlagung der Panikstange ein Notöffnen des Schlosses. Im Unterschied hierzu ist ein Panikstangengriff eine Ausgestaltung, wonach eine Verschwenkbewegung zur Not- und/oder Paniköffnung des Schlosses führt. Die Panikstange wirkt dabei nach Art eines verschwenkbaren Griffes, der im Falle einer Belastung, das heißt Betätigung nach unten verschwenkt, infolgedessen es zu einer Not- und/oder Paniköffnung des zugehörigen Schlosses kommt.

[0016] Weitere Merkmale und Vorteile und der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

Fig. 1 in Draufsicht von oben ausschnittsweise ein Schloss nach der erfindungsgemäßen Schlosseinrichtung;

Fig. 2 in schematischer Explosionsdarstellung eine Schlosseinrichtung nach der Erfindung gemäß einer ersten Ausführungsform;

Fig. 3 in einer schematischen Explosionsdarstellung eine Schlosseinrichtung nach der Erfindung gemäß einer zweiten Ausführungsform;

Fig. 4 in schematischer Explosionsdarstellung einen Ausschnitt der Ausführungsform nach Fig. 3 und

Fig. 5 in einer Detailansicht die Druckstange nach der Ausführungsform gemäß Fig. 4 in Blickrichtung V nach Fig. 4.

[0017] Figur 2 lässt in einer schematischen Explosionsdarstellung die erfindungsgemäße Schlosseinrichtung 27 gemäß einer ersten Ausführungsform erkennen. Die Schlosseinrichtung 27 dient der Verwendung im Zusammenhang mit einer zweiflügeligen Tür, wobei der Übersicht wegen in den Figuren 1 und 2 die Türen als solche, d.h. weder die Türblätter noch die Türzargen und/oder Rahmen dargestellt sind.

[0018] Die Schlosseinrichtung 27 verfügt über ein Schloss 1, das in der Tür des einen Türflügels angeordnet ist. Dieses Schloss 1 verfügt in an sich bekannter Weise über einen Schlosskasten 15, der stirnseitig mittels eines Stulps 16 verschlossen ist. Innerhalb des Schlosskastens 15 verfahrbar sind ein Schlossriegel 17 und eine Falle 18 vorgesehen. Der Schlossriegel 17 ist mittels eines Schließwerks 19 betätigbar ausgebildet, welches Schließwerk 19 bevorzugterweise einen in den Figuren nicht näher dargestellten Profilzylinder aufweist. Türaußenseitig ist das Schließwerk 19 durch Schließwerkrosetten 20 abgedeckt.

[0019] Für eine Betätigung des Schlosses 1 ist ein Türdrücker 14 vorgesehen, der über eine Vierkantwelle 28 auf die Schlossnuss 2 des Schlosses 1 einwirkt. Die Schlossnuss 2 ergibt sich insbesondere aus der Ausgestaltung nach Figur 1.

[0020] Das Gegenschloss 13 ist in entsprechender Weise ausgebildet und verfügt über einen Schlosskasten 15, der stirnseitig mittels eines Stulps 16 verschlossen ist.

[0021] Wie Figur 2 des Weiteren erkennen lässt, sind sowohl das Gegenschloss 13 als auch das Schloss 1 mit Treibstangen 21 gekoppelt, die bei einer Schlossbetätigung in entsprechender Weise in Höhenrichtung 9 verfahren.

[0022] Sowohl das Schloss 1 als auch das Gegenschloss 13 ist mittels einer Panikstange in der Ausgestaltung eines Panikstangengriffes betätigbar ausgebildet, wobei dem Schloss 1 der Panikstangengriff 22 und dem Gegenschloss 13 der Panikstangengriff 23 zugeordnet sind.

[0023] Bei den Panikstangengriffen 22 und 23 handelt es sich um Panikstangen, die verschwenkbar ausgebildet sind, wobei eine jeweilige Verschwenkbewegung da-

zu führt, dass eine Not- und/oder Panikauslösung des zugehörigen Schlosses 1 bzw. Gegenschlusses 13 erfolgt. Anstelle von Panikgriffen 22 und 23 können auch Panikdruckstangen 31 und 32 zum Einsatz kommen, wie sie in der Ausführungsform nach den Fign. 3 bis 5 gezeigt sind.

[0024] Im endfertig montierten Zustand sind die Panikstangengriffe 22 und 23 mittels entsprechender Rosetten 25 gegenverschraubt. Es kommen zu diesem Zweck Verschraubungen 24 und Gegenverschraubungen 26 zum Einsatz, die durch entsprechende Durchgangsbohrungen in den Türen geführt sind. Die Besonderheit nach der Erfindung besteht darin, dass der Schraubenabstand von Verschraubung 24 und Gegenverschraubung 26 in Höhenrichtung 9 ausgerichtet ist, d.h. die für eine Verbindung der Rosetten 25 mit den Panikstangengriffen 22 und 23 vorgesehenen Verschraubungen in vertikaler Richtung ausgerichtet sind.

[0025] Figur 1 lässt in einer Detailansicht das Schloss 1 näher erkennen.

[0026] Das Schloss 1 verfügt in an sich bekannter Weise über eine Schlossnuss 2. Diese ist von einer Vierkantöffnung 12 durchsetzt, die im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall die Vierkantwelle 28 des Türdrückers 14 aufnimmt. Die Schlossnuss 2 ist mit einem Nusshebel 3 gekoppelt, der im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall bei einer Verschwenkbewegung des Türdrückers 14 zu einer Betätigung der Falle 18 führt, wobei er über einen Anschlag 29 mit einem Fallenschieber 30 zusammen wirkt.

[0027] Der Nusshebel 3 ist erfindungsgemäß mit einer Aussparung 6 versehen. Gemäß der bevorzugten Ausführungsform nach Figur 1 ist der Nusshebel 3 L-förmig ausgebildet und verfügt über einen ersten Hebelarm 5 und einen zweiten Hebelarm 4. Dabei ist der erste Hebelarm 5 im Wesentlichen radial und der zweite Hebelarm 4 im Wesentlichen tangential verlaufend zur Schlossnuss 2 ausgebildet. Aufgrund dieser Ausgestaltung entsteht die schon vorerläuterte Aussparung 6 des Nusshebels 3, die schlossnussseitig ausgebildet ist.

[0028] Wie die Darstellung nach Figur 1 ferner erkennen lässt, verfügt das Schloss 1 über Durchgangsbohrungen 7 und 8, die in Höhenrichtung 9 übereinander ausgebildet sind, wobei die eine Durchgangsbohrung 7 in Höhenrichtung 9 oberhalb der Schlossnuss 2 und die andere Durchgangsbohrung 8 in Höhenrichtung 9 unterhalb der Schlossnuss 2 ausgebildet ist. Diese Durchgangsbohrungen 7 und 8 dienen der Hindurchführung von Verschraubungen zur Rosettenbefestigung, wobei die Ausrichtung der Durchgangsbohrungen 7 und 8 eine Ausrichtung der Rosetten 25 in vertikaler Richtung gestattet, wie vorstehend schon anhand von Figur 2 erläutert.

[0029] Dabei wird die Ausgestaltung der Durchgangsbohrungen 7 und 8 zwecks vertikaler Ausrichtung der Rosetten 25 nur deshalb möglich, weil der Nusshebel 3 die schon vorerläuterte Aussparung 6 aufweist, die im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall zur Aufnahme

der Rosettenbefestigung dient, wie dies auch die Darstellung nach Figur 1 erkennen lässt. Die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Nusshebels 3 gestattet es, dass dieser im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall um den die Durchgangsbohrung 7 umgebenden Dom herumschwenken kann, der Dom quasi in die vom Nusshebel 3 erfindungsgemäß bereitgestellte Aussparung eintauchen kann, wenn der Nusshebel 3 aus seiner in Fig. 1 gezeigten Position im Uhrzeigersinn nach rechts zwecks Betätigung der Falle 18 verschwenkt wird. Dabei drückt der Nusshebel 3 im Falle einer Verschwenkung mit seinem zweiten Hebelarm 4 gegen einen Anschlag 29 eines Fallenschiebers 30, der wiederum mit der Falle 19 gekoppelt ist, so dass infolge einer Verschwenkbewegung des Nusshebels 3 eine translatorische Verbewegung der Falle 18 eingeleitet wird.

[0030] Neben den Durchgangsbohrungen 7 und 8 können auch weitere Durchgangsbohrungen 10 und 11 vorgesehen sein, die in waagerechter Richtung ausgerichtet sind und so auch eine waagerechte Ausrichtung der Rosette 25 zulassen.

[0031] Gemäß der erfindungsgemäßen Schlosseinrichtung 27 ist es also möglich, die zur Gegenbefestigung der Panikstangengriffe 22 und 23 schlossseitig vorgesehenen Rosetten 25 sowohl waagrecht als auch vertikal auszurichten. Damit wird das Anwendungsspektrum für die erfindungsgemäße Schlosseinrichtung 27 erweitert. Darüber hinaus ist eine vereinfachte Montage bzw. Demontage möglich, da auf Hilfsmittel, wie diese bei aus dem Stand der Technik bekannten Konstruktionen zum Teil verwendet werden müssen, komplett verzichtet werden kann.

[0032] Die Fign. 3 bis 5 zeigen eine zweite Ausführungsform nach der Erfindung, wobei im Unterschied zur Ausgestaltung nach Fig. 2 als Panikdruckstangen 31 und 32 ausgebildete Panikstangen zum Einsatz kommen.

[0033] Bei einer Panikdruckstange 31 bzw. 32 handelt es sich um eine Panikstange, die anders als ein Panikstangengriff nicht verschwenkbar, sondern verschiebbar ausgebildet ist, und zwar derart, dass eine Verschiebewegung infolge einer Druckbelastung erfolgt.

[0034] Wie insbesondere die Detailansicht nach Fig. 4 erkennen lässt, verfügt eine Panikdruckstange 31 über ein zweiteiliges Gehäuse, wobei ein erster Gehäuseteil 37 und ein hierzu relativ verschiebbar ausgebildeter zweiter Gehäuseteil 38 vorgesehen sind. Zum Zwecke der Notöffnung ist der zweite Gehäuseteil 38 druckzubetätigen, infolgedessen es zu einer Verschiebewegung des Gehäuseteils 38 relativ zum türblattfesten Gehäuseteil 37 kommt.

[0035] Zur Anbindung der Panikdruckstange 31 bzw. 32 an ein Türblatt einer Tür dient ein einendseitig wie anderendseitig einer Panikdruckstange vorgesehenes Befestigungsblech 39. Dieses Befestigungsblech 39 ist insbesondere der Darstellung nach Fig. 5 zu entnehmen. Es verfügt über Durchgangsbohrungen, durch die hindurch die Verschraubungen 24 geführt sind, die der Gegenverschraubung mit einer jeweiligen Rosette 25 die-

nen, wie dies insbesondere der Explosionsdarstellung nach Fig. 3 zu entnehmen ist. Aufgrund dieser Verschraubung wird eine ortsfeste Positionierung des ersten Gehäuseteils 37 der Panikdruckstange am Türblatt der jeweiligen Tür erreicht.

[0036] Im Falle der Druckstangenbetätigung verfährt das Gehäuseteil 38 der Panikdruckstange relativ gegenüber dem Gehäuseteil 37 der Panikdruckstange, infolgedessen es zu einer translatorischen Verschiebewegung des Betätigungsschiebers 34 kommt. Der Betätigungsschieber 34 wirkt seinerseits mit einer Hebelnuss 33 zusammen, die rotatorisch verdrehbar am Befestigungsblech 39 angeordnet ist. Die Draufsicht nach Fig. 5 lässt die Hebelnuss 33 gut erkennen.

[0037] Die Hebelnuss 33 verfügt über einen Grundkörper 41. Dieser Grundkörper 41 stellt eine Vierkantöffnung 36 bereit, durch die hindurch im endmontierten Zustand der Schlosseinrichtung 27 die Vierkantwelle 28 des Türdrückers 14 geführt ist. Kommt es also zu einer Betätigung der Druckstange, so wird unter Zwischenordnung des Betätigungsschiebers 34 einerseits und der Hebelnuss 33 andererseits eine Verdrehbewegung der Vierkantwelle 28 und damit eine Öffnungsbewegung der Falle 18 erreicht.

[0038] Die Hebelnuss 33 verfügt des weiteren über einen Fortsatz 42, der einstückig mit dem Grundkörper 41 ausgebildet ist. Dieser Hebel 42 wirkt mit einem Finger 40 des Betätigungsschiebers 34 zusammen. Bei der Betätigung der Panikdruckstange kommt es zu der schon vorbeschriebenen Verfahrbewegung des Betätigungsschiebers 34. Infolge dieser Verfahrbewegung fährt der Betätigungsschieber 34 mit seinem Finger 40 auf den Hebel 42 der Hebelnuss auf, wodurch es zu einer Verdrehbewegung der Hebelnuss 3 und damit zu einer Verdrehbewegung der Vierkantwelle 28 in der schon vorbeschriebenen Weise kommt.

[0039] Der Hebel 42 der Hebelnuss 33 weist mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Fig. 5 an seiner unteren Kante eine Aussparung 35 auf. Diese Aussparung dient der Montage, das heißt der bestimmungsgemäßen Einbringung der Verschraubungen 24, die im endmontierten Zustand in die Gegenverschraubungen 26 der Rosette 25 eingreifen. Wie Fig. 5 erkennen lässt, ist die Aussparung 35 im Überdeckungsbereich des Hebels 42 mit der in Blickrichtung auf Fig. 5 dahinter liegenden Öffnung für die Verschraubung 24 ausgebildet, wobei sich die Hebelnuss 33 in der nach Fig. 5 gezeigten Stellung in ihrer Montageausgangsstellung befindet.

[0040] Aufgrund der erfindungsgemäß vorgesehenen Aussparung 35 ist einerseits eine bestimmungsgemäße Montage möglich, andererseits kann der Hebel 42 mit einem solchen Längenmaß ausgebildet werden, dass eine Kraftübertragung zwischen Hebel 42 einerseits und Finger 40 des Betätigungsschiebers 34 andererseits möglich ist, was insbesondere in Not- und/oder Panikfällen eine wunschgemäße und damit bestimmungsgemäße Öffnung des Schlosses auch über die Panikdruckstangen in sicherer Weise ermöglicht.

Bezuoszeichenhste

[0041]

5	1	Schloss
	2	Schlossnuss
	3	Nusshebel
10	4	Hebelarm
	5	Hebelarm
15	6	Aussparung
	7	Durchgangsbohrung
	8	Durchgangsbohrung
20	9	Höhenrichtung
	10	Durchgangsbohrung
25	11	Durchgangsbohrung
	12	Vierkantöffnung
	13	Gegenschloss
30	14	Türdrücker
	15	Schlosskasten
35	16	Stulp
	17	Schlossriegel
	18	Falle
40	19	Schließwerk
	20	Schließwerkrosette
45	21	Treibstange
	22	Panikstangengriff
	23	Panikstangengriff
50	24	Verschraubung
	25	Rosette
55	26	Gegenverschraubung
	27	Schlosseinrichtung

28	Vierkantwelle		
29	Anschlag		
30	Fallenschieber	5	
31	Panikdruckstange		
32	Panikdruckstange	10	
33	Hebelnuss		
34	Betätigungsschieber		
35	Aussparung	15	
36	Vierkantöffnung		
37	Gehäuseteil	20	
38	Gehäuseteil		
39	Befestigungsblech		
40	Finger	25	
41	Grundkörper		
42	Hebel	30	

Patentansprüche

- Schlosseinrichtung für insbesondere Türen, mit einem vorzugsweise schließwerkbetätigbaren Schloss (1) und einer Panikstange, wobei das Schloss (1) mittels der Panikstange betätigbar ausgebildet ist, **gekennzeichnet durch** einen schlossseitigen Nusshebel (3) zur insbesondere Fallenbetätigung, der zur Aufnahme einer Rosettenbefestigung schlossnussseitig eine Aussparung (6) aufweist. 35
- Schlosseinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Nusshebel (3) L-förmig ausgebildet ist und über zwei Hebelarme (4, 5) verfügt, wobei der eine Hebelarm (5) im Wesentlichen radial und der andere Hebelarm (4) im Wesentlichen tangential verlaufend zur Schlossnuss (2) ausgebildet ist. 40
- Schlosseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** zwei Durchgangsbohrungen (7, 8), die in Höhenrichtung (9) des Schlosses (1) übereinanderliegend ausgebildet sind, wobei die eine Durchgangsbohrung (7) oberhalb und die andere Durchgangsbohrung (8) unterhalb der Schlossnuss (2) ausgestaltet ist. 45
- Schlosseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand zwischen den Durchgangsbohrungen (7, 8) in Höhenrichtung (9) 38 mm beträgt. 50
- Schlosseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand einer Durchgangsbohrung (7, 8) zur Schlossnuss (2) in Höhenrichtung (9) 19 mm beträgt. 55
- Schlosseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Panikstange als verschwenkbarer Panikstangengriff (22, 23) ausgebildet ist.
- Schlosseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Panikstange als verschiebbare Panikdruckstange (31, 32) ausgebildet ist.
- Schlosseinrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine als Panikdruckstange (31, 32) ausgebildete Panikstange schlossseitig eine Hebelnuss (33) aufweist.
- Schlosseinrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hebelnuss (33) schlossseitig mit dem Nusshebel (3) und panikdruckstangen- seitig mit einem Betätigungsschieber (34) zusammen wirkt.
- Schlosseinrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hebelnuss (33) in einem Überdeckungsbereich mit den Durchgangsbohrungen (7, 8) eine Aussparung (35) aufweist.

Fig. 1

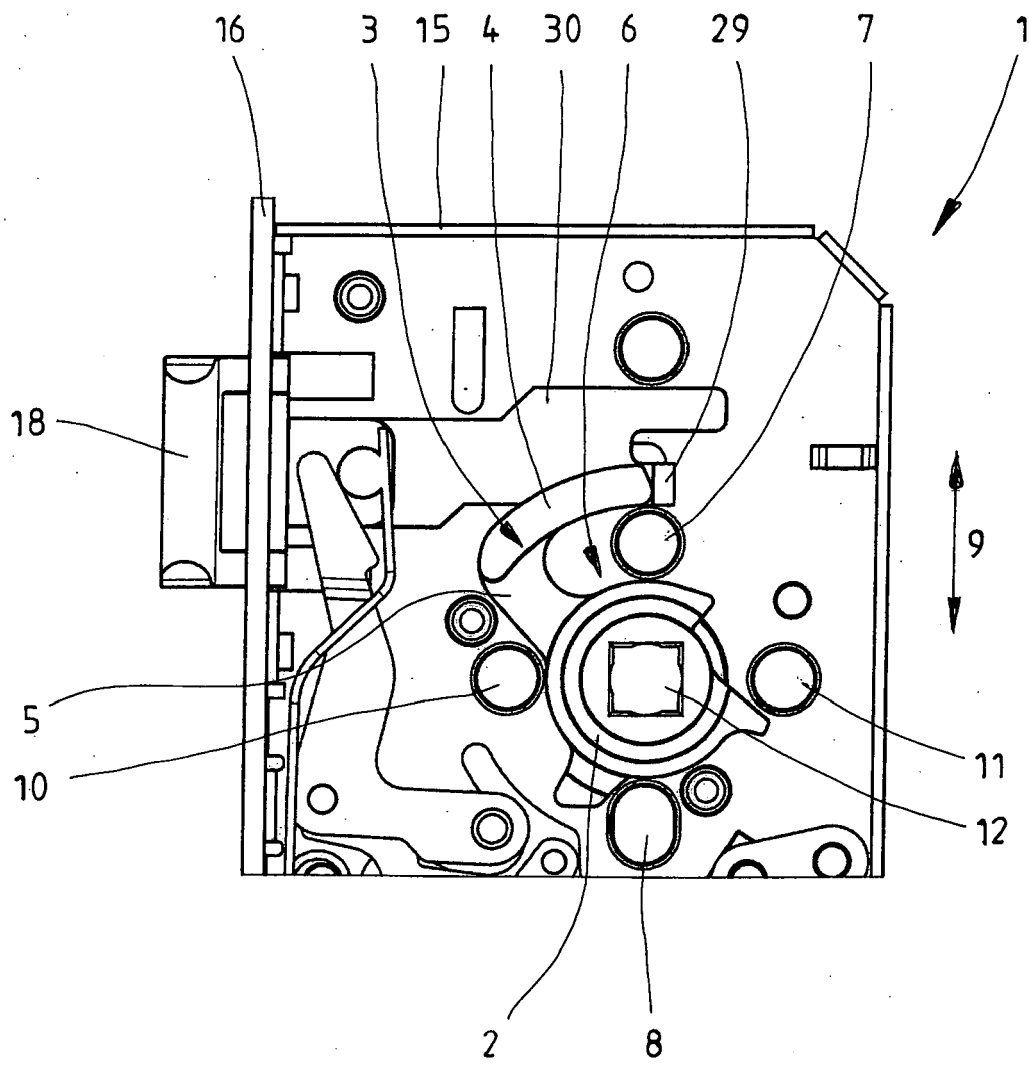
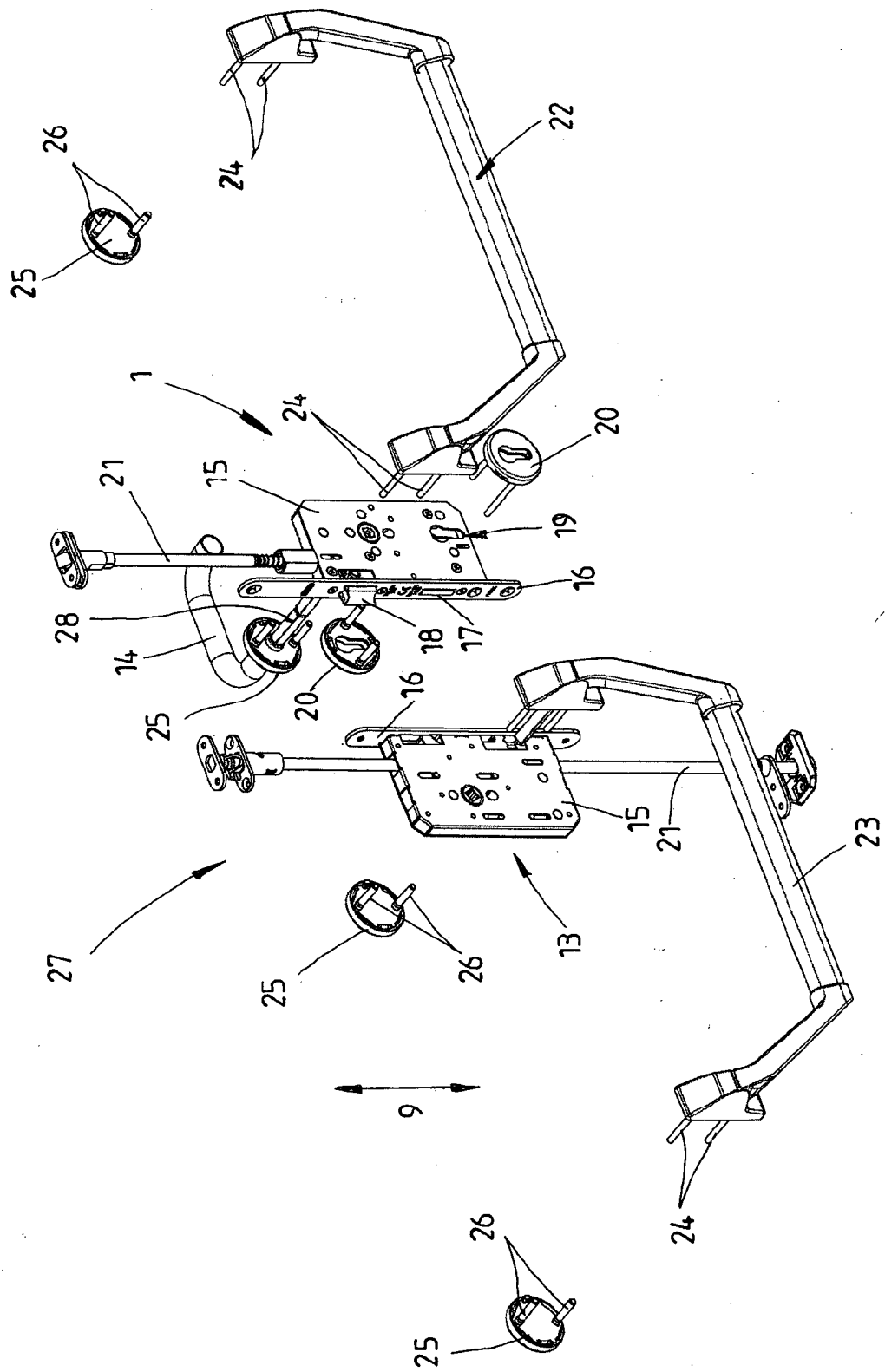


Fig. 2



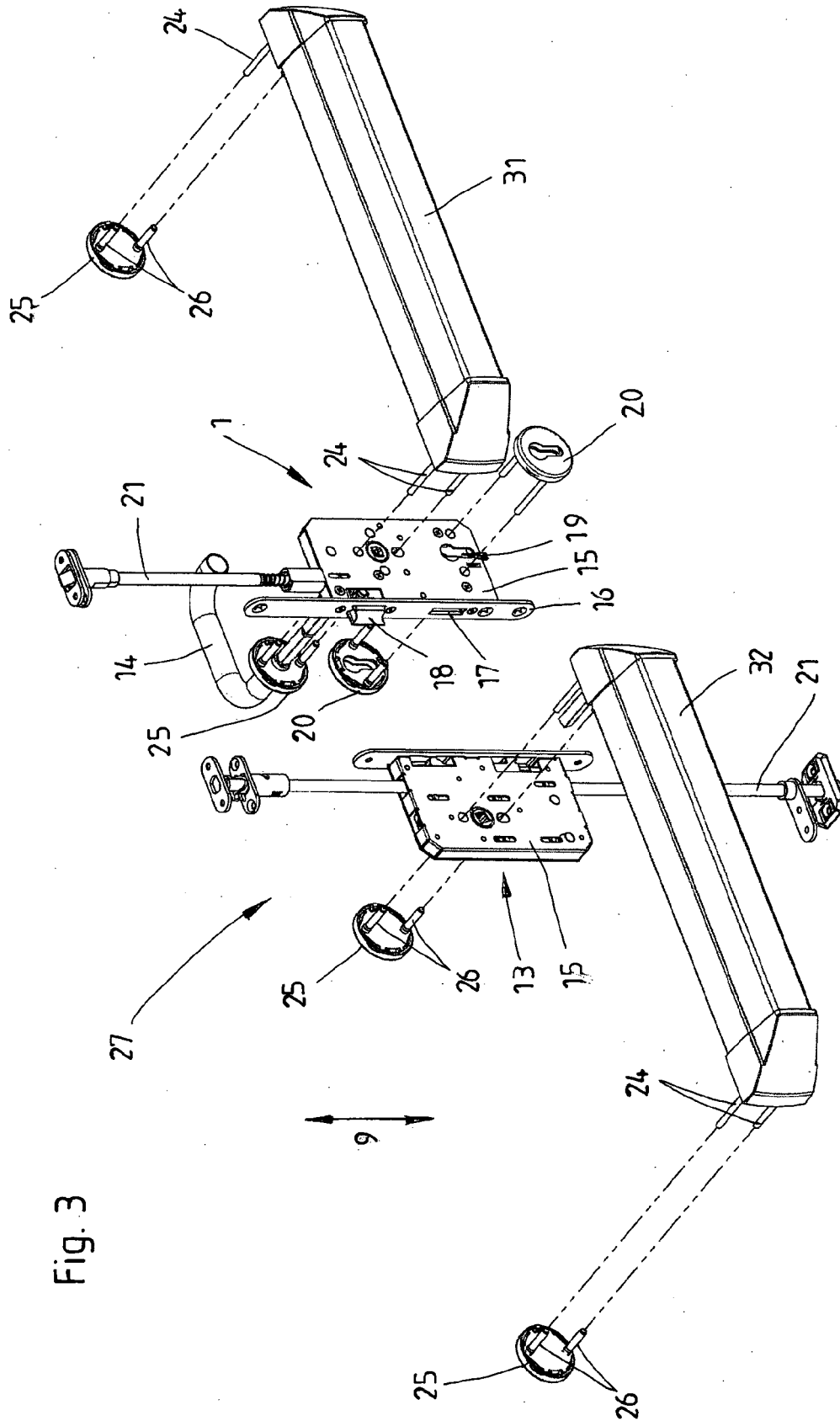


Fig. 3

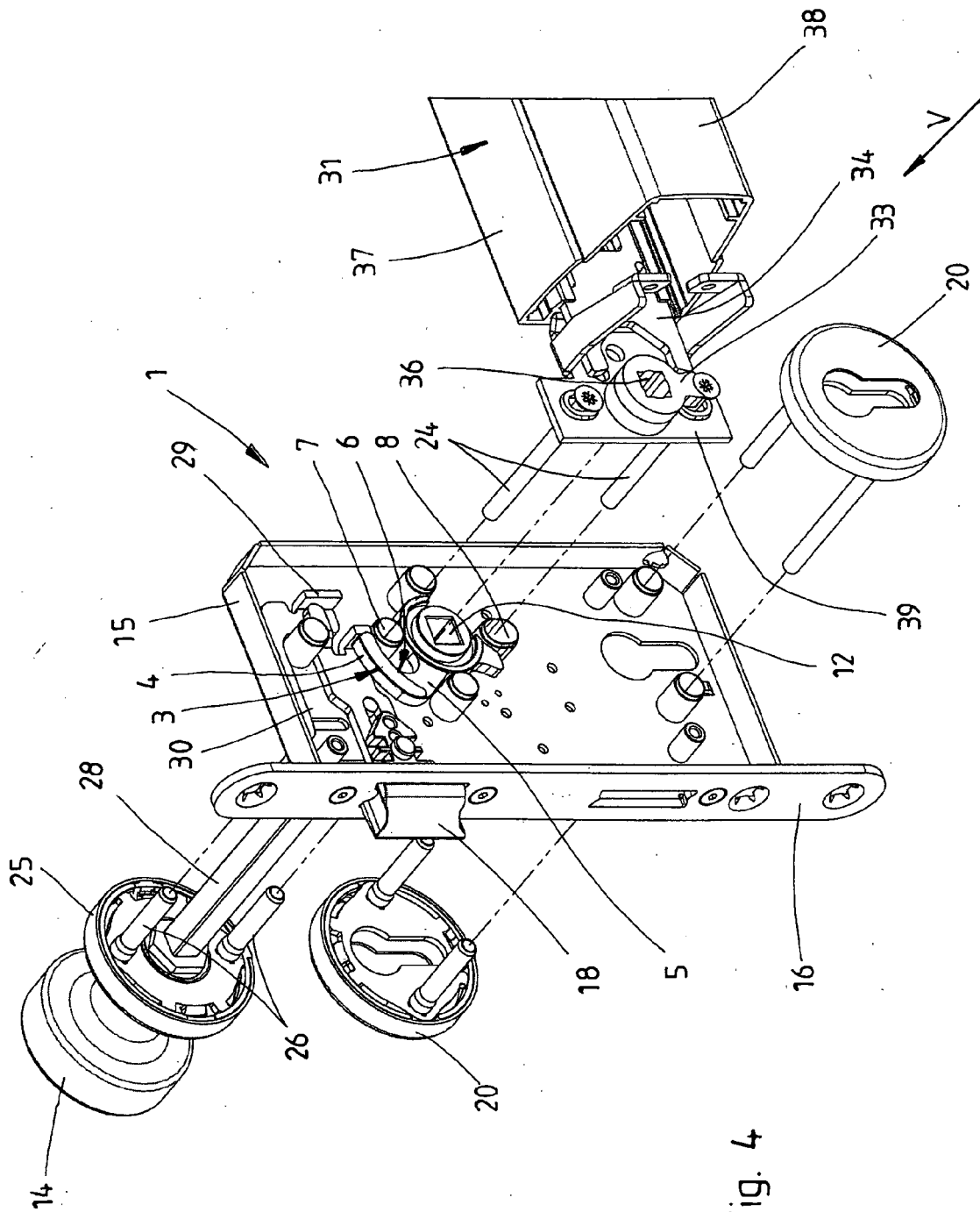


Fig. 4

Fig. 5

